

**Ombudsstelle SRG.D**

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung  
Kurt Schöbi, Co-Leitung  
c/o SRG Deutschschweiz  
Fernsehstrasse 1-4  
8052 Zürich

E-Mail: [leitung@ombudsstellesrgd.ch](mailto:leitung@ombudsstellesrgd.ch)

Zürich, 5. Juni 2021

**Dossier 7693, «Club» vom 1. Juni 2021 – Rahmenabkommen mit der EU**

Sehr geehrter Herr X

Mit Mail vom 3. Juni 2021 beanstanden Sie obige Sendung wie folgt:

*«Wie reklamiere ich die fehlende unparteiische Berichterstattung von "Der Club" vom 01.06.2021 über den Austritt der Schweiz in die Gespräche mit der EU?  
Wie kommt es, dass es keinen wirklichen ANTI-EU-Standpunkt gab und dennoch 60-70% der Bevölkerung mit dem Austritt einverstanden waren.  
Oder sollten wir nur auf die linken politischen Aktivisten (die am lautesten schreien) und die linken Journalisten hören, da der Rest von uns nicht in der Lage ist, eigene Entscheidungen zu treffen.  
Ich bin sehr enttäuscht und überrascht, dass die SRF nicht länger unparteiisch ist, sondern die Agenda des linken Flügels erzwingt und uns mitteilt, dass wir dumm sind, wenn wir anderer Meinung sind»*

**Die Ombudsstelle** hält abschliessend fest:

Mit Alfred Gantner war ein dezidiertes EU-Gegner in der Runde, der sich nicht nur gegen das Rahmenabkommen, sondern ganz grundsätzlich gegen die EU ausgesprochen hat. Wobei noch zu untersuchen wäre, was Sie mit «Anti-EU-Standpunkt» meinen. Auch die «Linke», wie Sie sie nennen, hat sich in der Person von Nationalrätin Jacqueline Badran nicht «Pro-EU» geäußert und sich deutlich gegen das Rahmenabkommen Schweiz-EU ausgesprochen.

Sie führen an, 60 bis 70 Prozent der Bevölkerung seien mit dem «Austritt» einverstanden gewesen. Wir gehen davon aus, dass Sie mit «Austritt» den Abbruch der Verhandlungen über das Rahmenabkommen meinen. Der Abbruch der Verhandlungen bzw. das Rahmenabkommen wurde der Bevölkerung aber nicht zur Abstimmung unterbreitet. Deshalb werden wir auch nie wissen, ob und in welchem Stimmenverhältnis das Rahmenabkommen vor dem Volk angenommen worden wäre.

Wir können keine Verletzung der einschlägigen Bestimmungen des Radio- und Fernsehgesetzes erkennen.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Die Ombudsstelle SRG.D